



Kooperationsvereinbarung

Gemeindepyschiatischer Verbund

Salzlandkreis

(GPV SLK)

Präambel

Der Gemeindepsychiatrische Verbund Salzlandkreis (GPV SLK) ist gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) ein Zusammenschluss von Leistungserbringern, Kostenträgern und anderen Verbundpartnern auf dem Gebiet des Salzlandkreises.

Der GPV SLK hat es sich zur Aufgabe gemacht, Personen mit psychischen Erkrankungen im Sinne des § 1 Abs. 2 PsychKG LSA und deren soziales Umfeld in den Mittelpunkt seiner Bemühungen zu stellen. Hierbei spielen sozialpsychiatrisches und systemisches Denken und Handeln eine entscheidende Rolle.

Wenngleich § 7 PsychKG LSA die Zusammenarbeit vorschreibt, ergibt sich die Notwendigkeit zur Kooperation auch aus der Vielfalt der psychiatrischen Hilfsangebote und der Vielzahl von Leistungs- und Kostenträgern für die betroffenen Personen. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Leistungen individuell anzupassen, um verschiedenen und wechselnden Bedürfnissen gerecht zu werden und eine definierte Qualität der Hilfe sicherzustellen. Die gesellschaftlichen Veränderungen, wie die Überalterung der Bevölkerung, der Fachkräftemangel und die Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Gebieten in Großstädte, stellen den Salzlandkreis vor besondere Herausforderungen bei der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Daher sind kooperative Strukturen notwendig, um auch in Zukunft eine nachhaltige, menschenwürdige und qualitativ hochwertige Versorgung dieser Personen zu gewährleisten.

Die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit im GPV SLK bildet das PsychKG LSA, insbesondere § 7, sowie Artikel 19 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK).

Die bisherige Arbeit und das Engagement aller Beteiligten in der Versorgung von Personen mit psychischen Erkrankungen sowie die Zusammenarbeit der Verbundpartner in verschiedenen Gremien und Netzwerken werden ausdrücklich geschätzt und anerkannt. Sie bilden die unverzichtbare Grundlage für das Wachstum des GPV SLK.

Diese Kooperationsvereinbarung bildet die Basis für eine intensive Kommunikation und die Entwicklung gemeinsamer Verfahren zur personenzentrierten Fallbesprechung sowie zur bedarfsgerechten Versorgung betroffener Menschen durch die Verbundpartner. Der Salzlandkreis nimmt die Bildung des GPV SLK gemäß § 4 Abs.1 PsychKG LSA als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises wahr.

Die Autonomie der Verbundpartner bleibt unberührt.

§ 1 Name und Sitz

- 1) Der Name des Verbundes lautet:
 „Gemeindepsychiatrischer Verbund Salzlandkreis“ (GPV SLK)

- 2) Der Sitz und die Geschäftsadresse des GPV SLK lautet:

**Gemeindepsychiatrischer Verbund Salzlandkreis
Thomas-Müntzer-Straße 41
06406 Bernburg (Saale)**

§ 2 Zielgruppe des GPV SLK

- 1) Der GPV SLK richtet sein Augenmerk auf folgende Zielgruppen: Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Salzlandkreis, die gemäß § 1 Abs. 2 PsychKG LSA als psychisch krank eingestuft werden oder von solchen Erkrankungen bedroht sind, darunter auch Personen, die von Suchterkrankungen betroffen sind, sowie Personen mit geistigen Beeinträchtigungen. Auch Kinder und Jugendliche, die von diesen Erkrankungen betroffen oder von diesen bedroht sind, werden berücksichtigt.
- 2) Im Rahmen der Arbeit des GPV SLK wird besondere Aufmerksamkeit auf Personen gelenkt, die komplexe Hilfebedarfe haben.

§ 3 Ziele und Aufgaben

Das Hauptziel des GPV SLK besteht darin, sicherzustellen, dass Personen, die psychisch erkrankt sind oder von solchen Erkrankungen bedroht sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Salzlandkreis haben, die benötigte Unterstützung erhalten.

Der GPV SLK strebt an, sicherzustellen, dass niemand aufgrund der Art oder Schwere seiner Erkrankung ohne Hilfe bleibt. Dabei ist es grundsätzlich wichtig, eine Unterstützung bereitzustellen, wenn ein konkreter Bedarf besteht. Die Verbundpartner erkennen ihre gemeinsame Verantwortung an und sind sich bewusst, dass dieses Ziel nur durch die abgestimmte Zusammenarbeit aller erreicht werden kann.

Die Ziele des GPV SLK umfassen insbesondere:

- Die Förderung einer vertrauensvollen einrichtungs- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Verbundpartnern des GPV SLK, die den Einwohnern des Salzlandkreises zugutekommt.

- Die Schaffung von Transparenz über bestehende Angebote und die Offenlegung der Weiterentwicklung der Dienstleistungen der einzelnen Verbundpartner.
- Die Identifizierung und Benennung von Hindernissen in der Versorgung sowie die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der vorhandenen Hilfsangebote im Salzlandkreis, um die unabhängige Lebensführung und Einbindung von Personen mit Behinderungen in die Gemeinschaft gemäß Artikel 19 UN-BRK zu fördern.
- Die Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung durch die Zusammenarbeit von Salzlandkreis, Kostenträgern, Leistungserbringern, Interessenvertretungen von Personen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen und deren Angehörigen.
- Die Schaffung einer möglichst wohnortnahen Versorgung von Personen mit psychischen Erkrankungen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen im Salzlandkreis, insbesondere für diejenigen mit komplexen Hilfebedarfen.
- Die Etablierung eines regelmäßigen, strukturierten, fallbezogenen Austauschs zwischen den Verbundpartnern, um die bestmögliche Versorgung und Unterstützung für Personen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere mit komplexen Hilfebedarfen, sicherzustellen.
- Die Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungen, Schulungen und Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Gesellschaft für psychische Erkrankungen und zur Reduzierung von Stigmatisierung.
- Die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Gemeindepsychiatrischen Verbänden in Sachsen-Anhalt und deutschlandweit, mit dem Ziel, eine Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e.V. (BAG-GPV) anzustreben.
- Die Unterstützung des Monitorings nach vorgegebenen Standards zur Darstellung der Leistungsentwicklung in der Region.

§ 4

Leitlinien und Qualitätssicherung

- 1) Die gemeinsame Versorgungsverpflichtung für die Betroffenen im Salzlandkreis wird von den Verbundpartnern des GPV SLK angestrebt.
- 2) Die Verbundpartner des GPV SLK verpflichten sich, ihre Bemühungen auf die Erreichung der festgelegten Ziele zu konzentrieren und in der Verbundarbeit auf die Vertretung und Durchsetzung eigener Interessen zu verzichten.
- 3) Bei ihrer Arbeit halten sich die Verbundpartner des GPV SLK an die folgenden Kriterien:
 - Ambulante Angebote werden priorisiert, bevor stationäre Angebote in Betracht gezogen werden.
 - Hilfeangebote und Leistungen sind für Betroffene, Angehörige und andere Anbieter von Unterstützungsdiensten transparent zu machen.
 - Die Zusammenarbeit mit Angehörigen, Bezugspersonen und Interessenvertretungen wie Selbsthilfegruppen wird als selbstverständlich angesehen.

- Alle Hilfen basieren auf dem Prinzip der "Hilfe zur Selbsthilfe" und berücksichtigen das Recht auf Selbstbestimmung von Personen mit psychischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen.
 - Die Erhaltung oder Wiederherstellung der größtmöglichen Selbstständigkeit hat oberste Priorität.
 - Fallbesprechungen erfolgen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der betroffenen Personen, sind über Einrichtungsgrenzen hinweg koordiniert und personenzentriert ausgerichtet.
- 4) Der GPV SLK wird in den Bereichen
- Hilfe zur Selbst-, Grundversorgung und zum Wohnen,
 - Hilfe zur Tagesgestaltung und Kontaktfindung,
 - Tagesstrukturierende Teilhabeleistungen,
 - Hilfe im Bereich Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung,
 - spezielle Therapieverfahren,
 - Leistungen zur Behandlungs- und Rehabilitationsplanung,
 - und Komplexleistungen tätig.
- 5) Der GPV SLK erbringt keine Leistungen im Einzelfall, sondern unterstützt und koordiniert das Zusammenspiel der Leistungserbringer und Kostenträger in den sozialpsychiatrischen Leistungen.
- 6) Die Verbundpartner des GPV SLK orientieren sich an folgenden Qualitätsstandards:
- Die Anwendung eines gemeinsamen Qualitätsmanagementsystems;
 - Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen;
 - Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, Supervisionen und anderen Qualifizierungsmaßnahmen, usw.

§ 5 Organisation

- 1) Der GPV SLK besteht aus:
- a. der Verbundkonferenz,
 - b. dem Plenum,
 - c. der Psychiatriekoordinatorin / dem Psychiatriekoordinator des Salzlandkreises als GPV-Koordinatorin / GPV-Koordinator,
 - d. dem für den Salzlandkreis bestellten ehrenamtlichen Patientenführsprechenden.
 - e. 1 Betroffenenvertreterin / 1 Betroffenenvertreter.
- 2) Die Verbundkonferenz besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbundpartner. Die gesetzlichen Vertreter der Verbundpartner haben die Möglichkeit, sich durch eine von ihnen bevollmächtigte Person, dauerhaft oder mit Einzelbefugnis, in der Verbundkonferenz vertreten zu lassen. Die Verbundkonferenz legt die strategische Ausrichtung des Verbundes fest. Die Verbundkonferenz tagt mindestens einmal jährlich, bei Bedarf kann sie zusätzlich einberufen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des GPV SLK.
- 3) Das Plenum setzt sich aus je einem bevollmächtigten fachkundigen Vertreter der Verbundpartner des GPV SLK zusammen. Jeder Verbundpartner benennt jeweils

einen bevollmächtigten Vertreter und entsendet bei dessen Verhinderung einen Stellvertreter (mit Stimmrecht) in das Plenum.

Der Salzlandkreis benennt aufgrund seiner komplexen Struktur und umfassenden Aufgabenwahrnehmung sowohl als Kostenträger, als auch als Leistungserbringer (Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt) drei Vertreter.

Das Plenum stellt das operative Arbeitsgremium des GPV SLK dar. Näheres wird in der Geschäftsordnung geregelt.

- 4) Der GPV SLK gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird in der konstituierenden Sitzung der Verbundkonferenz verabschiedet.
- 5) Eine Aufnahme weiterer Verbundpartner im GPV SLK ist möglich. In diesem Falle ist vom Beantragenden eine schriftliche Beitrittserklärung vorzulegen. Weitere Details regelt die Geschäftsordnung.
- 6) Das Logo des GPV SLK ist ein integraler Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung und dient als Identitätsmerkmal für den Gemeindepsychiatrischen Verbund des Salzlandkreises nach außen.
- 7) Der GPV SLK kann durch einfache Mehrheitsentscheidung des Plenums dauerhafte oder vorübergehende Fachausschüsse einrichten, um einen intensiven Austausch zu speziellen Zielgruppen oder Themenschwerpunkten zu ermöglichen.
- 8) Die Verantwortung für die Aufbewahrung, Archivierung und Vernichtung von Dokumenten des GPV SLK und seiner Ausschüsse liegt bei der GPV-Koordinatorin / dem GPV-Koordinator, wobei eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gilt. Die Archivierung erfolgt im Archiv des Salzlandkreises.

§ 6

Verhältnis zur Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und anderen Netzwerken

Der GPV SLK schätzt die Arbeit der PSAG des Salzlandkreises und anderer Netzwerke, die sich um die Versorgung psychisch Erkrankter im Landkreis kümmern, hoch. Es wird angestrebt, eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu pflegen.

Insbesondere das Verhältnis zur PSAG wird in der Geschäftsordnung festgelegt.

§ 7

Schweigepflicht / Datenschutz

- 1) Im Rahmen der Kooperation werden die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht beachtet.
- 2) Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur mit Einverständnis des Patienten / Klienten selbst oder aufgrund gesetzlicher Regelungen.

§ 8

Finanzierung

- 1) Die von den Verbundpartnern entsandten Vertreter sind Mitarbeitende der jeweiligen Träger und werden von diesen finanziert.

- 2) Für die Tätigkeit der Psychiatriekoordinatorin / des Psychiatriekoordinators als GPV-Koordinatorin / GPV-Koordinator entstehen für die Verbundpartner keine weiteren Kosten. Sie sind im Rahmen des Arbeitsverhältnisses zwischen der Psychiatriekoordinatorin / dem Psychiatriekoordinator und dem Salzlandkreis abgegolten.
- 3) Weitere Finanzierungen werden in der Geschäftsordnung des GPV SLK geregelt.

§ 9

Änderungen dieser Kooperationsvereinbarung und salvatorische Klausel

- 1) Im Laufe des Bestehens des GPV SLK soll diese Kooperationsvereinbarung regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf an neue Gegebenheiten angepasst werden.
- 2) Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform und erfordern die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Vertreter der Verbundkonferenz des GPV SLK.
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Verbundpartner mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

§ 10

Inkrafttreten, Dauer und Kündigung

- 1) Diese Kooperationsvereinbarung tritt zum 31.01.2024 in Kraft.
- 2) Sie kann von jedem Verbundpartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.
- 3) Die Kündigung eines Verbundpartners berührt nicht den Fortbestand der Vereinbarung mit den anderen Verbundpartnern.

§ 11

Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird überwiegend auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 12 Unterschriftenblatt

Das „Unterschriftenblatt zur Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund Salzlandkreis“ ist Teil dieser Vereinbarung.

Anlagen:

- Logo des GPV SLK
- Unterschriftenblatt zur Kooperationsvereinbarung Gemeindepsychiatrischer Verbund Salzlandkreis

Logo des GPV SLK

